

Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaft Saison 2011/2012

A. Prüfung der Spielberechtigungen

Trotz der rückläufigen Zahlen in der Sparte Squash ist die Spielordnung des BSV zu beachten. Dies verpflichtet den Spielausschuss Squash zu einer sachgerechten Prüfung der Spielberechtigung. Bei Familienangehörigen ist zu beachten, dass als solche gelten im Sinne der Spielberechtigung nicht nur Kinder und Ehegatten sondern auch Brüder, Schwestern, Eltern und Lebenspartner gelten. Dabei ist für den BSV bei Lebenspartnern ein gemeinsamer Hausstand inklusive identischer Meldeadresse Voraussetzung im Sinne dieser Regel. Der Spielausschuss wird die Angaben der BSGen prüfen. In diesen Fällen haben betroffene BSGen eine Bringschuld, auf Anforderung des Spielausschusses geeignete Unterlagen für den zweifelsfreien Nachweis vorzulegen. Nur wenn die lückenlos nachvollziehbar ist, dass der Status den Regeln der Spielordnung entspricht, wird die Spielberechtigung erteilt. Dies gilt auch für die Beibehaltung bisher erteilter Spielberechtigungen. Es gilt der Grundsatz "Ohne Nachweis keine Spielberechtigung"!

Voraussetzung für die Erteilung der Spielberechtigung von Familienangehörigen ist aber neben der Meldung auf dem Meldebogen auch die Vorlage des "Nachweises über Familienangehörige" in vollständig ausgefüllter Form. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Einzelfall die Spartenleiter gutgläubig melden und die aktuelle Situation einzelner Spieler nicht genau kennen. Diese Argumentation werden wir nicht akzeptieren. Jeder Spartenleiter ist aufgefordert zu prüfen, ob die gemeldeten Details auch den Tatsachen entsprechen. Hierfür „unterschreibt“ er elektronisch durch Übermittlung der Mannschaftsmeldung an den Spielausschuss. Wir behalten uns die Prüfung weiterer Personenkreise in o.g. Umfang ausdrücklich vor.

B. Mannschaftsmeisterschaft 2011 / 2012

1. Information / Kommunikation

Alle für die Mannschaftsmeisterschaft relevanten Daten und Unterlagen werden im Internet umfassend und zeitnah unter www.bsv-squash.de veröffentlicht. Zudem sind diese Informationen auch im Verbandsmitteilungsblatt (VmbL) des BSV Hamburg verfügbar.

Ansprechpartner für alle Belange dieser Ausschreibung sind der Vorsitzende der Sparte Squash, Torsten Soltwedel (Tel/Fax: 29 67 95 oder E-Mail: tsoltwedel@aol.com) sowie der Stellvertreter, Achim Babisch (Tel: 5070-2140 oder E-Mail: achim.babisch@dlh.lht.de). Die Kontaktdaten aller Mitglieder des Spielausschusses können o.g. Website entnommen werden.

Da es bei dem zu verarbeitenden Datenvolumen vereinzelt zu Fehlern kommt, sind alle BSGn in der Pflicht, ihre eigenen Daten auf Plausibilität zu prüfen und festgestellte Differenzen dem Spielausschuss zügig per E-Mail zu melden. Vielen Dank für Eure Kooperation.

2. Kenntnis der WOS

Der Spielbetrieb ist in der Wettspielordnung Squash (WOS) und in dieser Ausschreibung geregelt. Spartenleiter und Mannschaftsführer haben sich mit den Regeln der Wettspielordnung Squash (WOS) vertraut zu machen. Diese ist im Web unter http://www.brtzl.com/bsv/orga/WOS_0804.pdf verfügbar.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können Mannschaften von BSGen, die Mitglied im Betriebssportverband Hamburg e.V. sind und sich rechtzeitig bis zum Meldeschluss auf dem vorgegebenen Weg angemeldet haben. Außerdem sind die bisher genehmigten Spielgemeinschaften und ggf. neue Spielgemeinschaften nach Maßgabe des Punktes 4 (Bildung von Spielgemeinschaften) startberechtigt. Die Spielberechtigung für Mitglieder einer Betriebssportgemeinschaft (BSG) ist in der Verbandsordnung des Betriebssportverbandes geregelt http://www.bsv-hamburg.de/pages/orga/intern/Ordnung_%FCber_Spielberechtigung_Stand_23.03.04.pdf

Ergänzend hierzu folgende Hinweise:

Nicht teilnahmeberechtigt sind Spieler/innen, die für diese Saison in einer Mannschaft der ersten bzw. an den Positionen 1 bis 4 eines Teams der zweiten Bundesliga gemeldet sind. Familienangehörige Vereinsspieler sind nur spielberechtigt, wenn das Formular "Nachweis Vereinsspieler für Status BS-FA" vollständig ausgefüllt mit der Meldung vorgelegt wird.

Die BSGn sind dafür verantwortlich, dass die Bedingungen für die Erteilung einer Spielberechtigung auch innerhalb der Saison erfüllt sind. Wechsel von Beschäftigungsverhältnissen des Spielers oder von „statusgebenden“ Familienangehörigen, Vereinsbeitritte etc. sind von den BSGn zu beobachten. Änderungen sind dem Spielausschuss unverzüglich anzuzeigen.

Analog der Ordnung der Spielberechtigung bei Wettkämpfen im BSV Hamburg e.V. erlischt nach Abschnitt B Punkt 3.1 die Spielberechtigung von Betriebsangehörigen (und Gleichgestellten) sobald sie den Betrieb verlassen. Vereinsspieler sind ab diesem Zeitpunkt Gastspieler und nicht mehr spielberechtigt. Besteht bereits seit fünf Jahren eine Spielberechtigung für die aktuelle BSG, bleibt die Spielberechtigung für diese BSG erhalten.

4. Bildung von Spielgemeinschaften

BSGen können beim Spielausschuss beantragen, mit einer anderen BSG eine Spielgemeinschaft (SG) einzugehen. Für die Genehmigung reicht eine BSG einen schriftlichen Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft bis spätestens zum Meldeschluss ein. Der gewählte Partner ist zu benennen, die schriftliche Zusage dieser Partner-BSG ist beizufügen.

Hierbei gilt folgendes Procedere:

- beide BSGen einer SG dürfen eine unbegrenzte Anzahl an Spielern melden
- beide betroffenen BSGen dürfen nur diese eine SG eingehen
- Damen und Herren können unterschiedliche SG eingehen
- Wird die SG aus zwei BSGen gebildet, die bisher eigenständig am Punktspielbetrieb teilgenommen haben, entscheidet die neue SG, welche der beiden möglichen Einstufungen sie übernehmen möchte.

Der Spielausschuss behält sich die Zustimmung zur Bildung einer Spielgemeinschaft ausdrücklich vor. Die bisher gültigen „Prüfkriterien zur Bildung von Spielgemeinschaften“ werden ausgesetzt und sind ab sofort ungültig.

5a. Meldegrundsatz

Jede BSG kann beliebig viele Damen bzw. Herrenmannschaften melden. Für jeden aufgestellten Spieler muss die BSG einen gültigen Spielerpass besitzen. Die Mannschaften müssen in der Reihenfolge der Leistungsstärke aufgestellt werden. Bei BSG mit mehreren Mannschaften gilt dieser Grundsatz über alle Mannschaften, d.h. alle Spieler/innen einer höheren Mannschaft stehen in der Spielstärke über denen der unteren Mannschaften. Sofern bei einer BSG völlig eigenständige Mannschaften existieren, sind diese nicht mit einer laufenden Mannschaftsnummer sondern mit entsprechender Namensgebung zu melden. Die Meldung hat so zu erfolgen, dass jede Mannschaft eigenständig unter Berücksichtigung aller erlassenen Regelungen mit voller Stärke spielfähig ist.

5b Spielberechtigung bei Wegfall einer Mannschaft

Wird im Laufe der Saison eine Mannschaft gestrichen und hat die BSG weitere Teams für den Punktspielbetrieb gemeldet, können diese Spieler ohne weitere Meldung in den höher eingestuft Teams dieser BSG eingesetzt werden. Es gilt die vor der Saison festgelegte und genehmigte Reihenfolge der Mannschaftsmeldung. Spieler können jedoch nicht in unteren Teams eingesetzt werden, wenn ein höher eingestuftes Team zurückgezogen wird. Ausnahme: Der Spieler hat nicht mehr als zwei Spiele in höheren Teams bestritten (Festspielregel).

6. Meldeform

Die Mannschaftsmeldungen sind elektronisch unter <http://www.brtzl.com/bsv/index.php?sw=meldung1> vorzunehmen. Zu diesem Zweck spiegelt der Spielausschuss die Mannschaftsaufstellung der Vorsaison in einem passwortgeschützten Bereich, wo die Spartenleiter die notwendigen Meldungen bearbeiten können. Für den Zugriff haben die Spartenleiter entsprechende Zugangsdaten erhalten. Die Hinweise im Handbuch „Mannschaftsmeldung Online“ sind zu beachten (http://www.brtzl.com/bsv/meldung/Web_Anleitung.pdf). Zu beachten ist, dass manuelle Meldungen nicht möglich sind. Neue BSGn nehmen bitte zunächst Kontakt mit dem Obmann auf, um die elektronischen Daten anzulegen (vgl. Kap. B Nummer 1).

Sollen im Zusammenhang mit der jährlichen Mannschaftsmeldung neue Spieler gemeldet werden, so ist der Spielausschuss per E-Mail darüber zu informieren. Der Spielausschuss veranlasst in der Folge die Aufnahme des Spielers in den elektroni-

schen Bestand, so dass die BSG die Mannschaftsmeldung vornehmen kann. Abweichend hiervon gilt für das Nachmelden von Spielern in der laufenden Saison das Verfahren nach Kapitel 13.

Für jede Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu benennen. Für die vereinfachte Kommunikation ist mindestens eine Telefonnummer und eine E-Mail Adresse anzugeben, die auf der Website veröffentlicht werden. Hauptkommunikationsweg ist E-Mail. Ergänzend können weitere Telefonnummern und eine Faxnummer angegeben werden.

Es ist möglich, Damen in Herrenmannschaften zu melden. Dabei dürfen Damen sowohl in einer Damen- als auch in einer Herrenmannschaft gemeldet werden. Für den Spielbetrieb bei den Damen kann der Spielausschuss weitere Ausnahmen zulassen.

Es können beliebig viele Gastspieler einer BSG gemeldet werden, aber es dürfen bei den Damen nur eine Gastspielerin und bei den Herren maximal 2 Gastspieler pro Punktspiel eingesetzt werden. Gastspieler mit dem Status "GS-L" werden bei dieser Zählung nicht berücksichtigt.

Der Status „GS-L“ findet Anwendung, wenn bei den Herren für einen Gastspieler die Erteilung der Spielberechtigung für die BSG seit mindestens drei Jahren, bei den Damen seit einem Jahr besteht. Zusätzlich ist ggf. der Bogen "Nachweis Vereinskspieler für Status BS-FA" (vgl. Punkt 3) per E-Mail einzureichen. Das Formular ist elektronisch auszufüllen und per E-Mail an den Spielausschuss zu übermitteln.

7. Spielort, - tag und -zeit

Austragungsort, Spieltag und Spielzeit (Beginn des 1. Spiels) jeder Mannschaft sind online in der Mannschaftsmeldung anzugeben. Die Punktspiele sind an den Tagen Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 17.30 und 21.00 Uhr durchzuführen, wobei genügend Courts bereitzustellen sind (pro Spiel 45 Minuten). Auf eine zügige Durchführung ist zu achten (parallele Courtbuchung).

Melden BSGen mehrere Mannschaften für die neue Serie, werden Terminüberschneidungen nur dann garantiert bei der Spielplanerstellung vom Spielausschuss vermieden, wenn maximal zwei Mannschaften mit gleichem Spieltag und -ort gemeldet werden. Andernfalls sind Überschneidungen möglich, die im Bedarfsfall von der betroffenen BSG ausgeräumt werden.

Alle noch betriebenen Spielorte laut Adressenliste 2010 / 2011 sind weiter gültig. Neue Spielorte sind vom Ausschuss zu genehmigen. Außerhalb Hamburgs liegende Center werden jedoch nur in begründeten Ausnahmen zugelassen.

8. Gruppeneinteilung / Spielsystem

Die Gruppeneinteilung wird zusammen mit dem Spielplan bekannt gegeben.

Damen:

Die Damenkonkurrenz wird in einer Staffel ausgetragen. Der exakte Modus wird in Abhängigkeit der Anzahl der gemeldeten Mannschaften vor Saisonstart festgelegt. Der Sieger ist Hamburger Betriebssportmeister 2012.

Herren:

Eine Staffel besteht im Grundsatz aus 13 Mannschaften, wobei in Abhängigkeit der Gesamtzahl aller gemeldeten Mannschaften hiervon abgewichen werden kann. Die Staffeln sind nach Spielstärken geordnet. Es wird einrundig gespielt. Andere Systeme sind möglich, wenn es für einen geregelten Spielbetrieb notwendig ist. Je Gruppe steigen grundsätzlich 3 Mannschaften auf und ab. Aufgrund der stetig abnehmenden Zahl an gemeldeten Mannschaften kann es zu Verschiebungen kommen (mehr Aufsteiger, weniger Absteiger). Die aus diesen Gründen getroffenen Entscheidungen des Spielausschusses sind verbindlich.

Bei den Herren qualifizieren sich die 4 besten Mannschaften aus der höchsten Spielklasse (Herren I) für die Play-Offs am Ende der Saison. Hier spielen zunächst im Halbfinale die erstplatzierte gegen die viertplatzierte und die zweitplatzierte gegen die drittplatzierte Mannschaft. Die Gewinner der beiden Halbfinalspiele bestreiten das Finale, der Sieger ist Hamburger Betriebssport-Mannschaftsmeister 2012. Mit der Mannschaftsmeldung geben die BSGen gleichzeitig das Einverständnis ab, bei der Qualifikation für die Play-Offs einen Kostenbeitrag an den Spielausschuss zu zahlen. Dieser beträgt derzeit 20.- € pro Team.

Maximal 2 Mannschaften einer BSG können in einer Staffel spielen. Diese „internen“ Begegnungen sind zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen in der Hinrunde zu absolvieren. Bei Verlegung dieses Spiels in die Rückrunde wird das Spiel als "nicht stattgefunden" gewertet und keine der beiden Mannschaften erhält Punkte!

9. Austragungsmodus

Ergänzend zur WOS sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Der offizielle Spielball der Sparte Squash im BSV Hamburg ist, § 17 Absatz 1 der WOS konkretisierend, der Ball OLIVER DYD (two yellow dots). Mögliche Veränderungen werden vor einer neuen Spielzeit bis spätestens 15. August eines Jahres den Spartenleitern vom Vorstand der Sparte bekannt gegeben.
- Die Anfangszeiten gelten für alle Spieler einer Mannschaft, Ausnahmen sind rechtzeitig im VORAB zwischen den Mannschaftsführern abzusprechen.
- Die Einspielzeit beträgt maximal 5 Minuten.
- Der Mannschaftsführer des Gastgebers übermittelt dem zuständigen Gruppenleiter den Spielbericht möglichst am Tag nach dem Spiel, spätestens jedoch innerhalb einer Woche.
- Kann ein Spiel trotz ausreichender Courtbuchungen durch die Heimmannschaft (vgl. Punkt 7) nicht beendet werden, so ist es zu einem anderen Zeitpunkt fortzusetzen.
- Wird das Spiel zu einem anderen Zeitpunkt fortgesetzt, so ist es innerhalb von 4 Wochen bei der Heimmannschaft mit der Wiederholung des abgebrochenen Satzes wieder aufzunehmen. Der Gastgeber schlägt dem Gast unter Berücksichtigung des Spielplanes drei Termine zur Auswahl vor, ein Termin ist zu akzeptieren.

ren. Der vorläufige Spielbericht ist ergänzt um den neuen Termin dem Gruppenleiter zu übermitteln. Dies gilt in der Folge auch für den endgültigen Spielbericht.

10. Zählweise in offiziellen Wettkämpfen (u.a. Mannschaftspunktspiele, Einzelmeisterschaften)

In allen offiziellen Wettkämpfen der Sparte Squash im Betriebssport wird das "Point-A-Rally-Scoring (PARS) " System angewendet. Dabei wird jeder Satz bis 11 Punkte gespielt. Dabei zählt jeder ausgespielte Punkt, unabhängig vom Aufschlagrecht.

Bei 10:10 gibt es einen Tie-Break, der mit 2 Punkten Vorsprung den Satzgewinn entscheidet. Dabei wird weitergezählt. Das so erzielte Ergebnis ist im Spielbericht darzustellen (bspw. 14:12 oder 18:16).

11. Gruppenleiter

Für die Ergebnisauswertung und zur Unterstützung eines reibungslosen Ablaufs wird pro Staffel ein Gruppenleiter eingesetzt. Freiwillige Meldungen bitten wir in der Mannschaftsmeldung zu dokumentieren. Sollte für eine Staffel kein freiwilliger Gruppenleiter zur Verfügung stehen, bestimmt der Spielausschuss den Gruppenleiter. Dieser hat das Amt anzunehmen. Andernfalls kann die Mannschaft gestrichen werden.

Die Gruppenleiter erhalten rechtzeitig vor Saisonbeginn vom Spielausschuss eine Einweisung sowie den Zugriff auf die relevanten Informationen und Erfassungsmasken auf der Internetseite der Sparte Squash.

Der Gruppenleiter informiert die Mannschaftsführer „seiner“ Gruppe vor Saisonbeginn darüber, in welcher Form die Spielberichte an ihn einzureichen sind. Zudem wertet er alle Spielberichte seiner Gruppe aus und erfasst die Ergebnisse auf der Web-Site.

12. Meldeschluss

Meldeschluss ist am **08. Juli 2011**

Zu diesem Zeitpunkt müssen alle relevanten Unterlagen dem Spielausschuss vollständig vorliegen. Dies betrifft a) die elektronische Mannschaftsmeldung in der im Handbuch „Mannschaftsmeldungen Online“ beschriebenen Form, b) Spielerpässe körperlich auf dem Postweg und c) ggf. weitere Formulare elektronisch per E-Mail. Dabei sind insbesondere die beschriebenen Arbeitsschritte bei Neumeldung von Spielern und Mannschaften bereits im Vorwege beim Spielausschuss einzuleiten, um die komplette Mannschaftsmeldung zum Meldeschluss abgeben zu können.

Vollständig bedeutet insbesondere:

- alle Felder im elektronischen Meldeformular und ggf. Zusatzbogen sind ausgefüllt
- Spielerpässe sind auf der RÜCKSEITE komplett ausgefüllt (d.h. Unterschrift vom Spartenleiter UND vom Vorstand der meldenden BSG ist zwingend erforderlich)
- Spielerpässe werden mit PASSBILD eingereicht, die Unterschrift des Spielers kann nachträglich erfolgen

- bei einem Wechsel der BSG ist ZWINGEND ein neuer Pass einzureichen

Bei verspäteter Abgabe besteht **kein** Anspruch auf Berücksichtigung für die neue Saison. Die Unterlagen sind bitte NICHT an die BSV-Geschäftsstelle sondern direkt an den Spelausschuss zu senden. Die Adresse wird den Spartenleitern per E-Mail mitgeteilt.

Die Möglichkeit, Mannschaftsaufstellungen nach der ersten Halbserie anzupassen, ist zugunsten des Nachmelden von Spielern eingestellt worden.

13. Nachmeldung von Spielern

Spieler können monatlich (erstmalig mit Wirkung zum 01. November, letztmalig zum 01. März einer Saison) nachgemeldet werden. Zu diesem Zweck ist zunächst eine E-Mail an den Spelausschuss mit folgendem Inhalt zu richten:

- BSG-Nr.
- BSG-Name
- Nachname des nachzumeldenden Spielers
- Vorname
- Pass-Nr.
- Nummer der Mannschaft für die gemeldet werden soll
- Position des Spielers
- Status

Liegt der BSG für diesen Spieler noch ein gültiger Spielerpass vor, bedarf es keiner weiteren Aktivitäten. Der Spelausschuss bestätigt die Änderung zeitnah und der Spieler ist ab dem nächst möglichen Zeitpunkt spielberechtigt.

Für neue Spieler ist die Spielberechtigung zu beantragen. Zu diesem Zweck ist ein Spielerpass auszufüllen und nach Erhalt der E-Mail Bestätigung an den Spelausschuss zu senden. Die E-Mail beinhaltet auch die relevante Adresse. Die Pässe müssen, wie unter Punkt 12 beschrieben, vollständig sein. Außerdem ist ein frankierter Briefumschlag ohne Adressierung beizufügen. Dieser wird für die Weiterleitung des Passes vom Spelausschuss an den Betriebssportverband benötigt.

Die elektronische Mannschaftsaufstellung wird durch den Spelausschuss rechtzeitig zum Zeitpunkt der Spielberechtigung aktualisiert, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und der Spieler in der Datei des BSV erfasst wurde. Die Erteilung der Spielberechtigung zum Beginn des Folgemonats ist nur garantiert, wenn die Unterlagen bis spätestens zum 15. des laufenden Monats beim Spelausschuss vorliegen. Die Verantwortung für Verzögerungen liegt bei der beantragenden BSG (bspw. unvollständige Pässe, Versand der Unterlagen direkt an die Geschäftsstelle des BSV etc.).

Pro Saison kann jeder Spieler nur für eine BSG startberechtigt sein. Insofern sind solche Wechsel nur zum Saisonende möglich. Maßgebend für die Ermittlung des 3-Jahres Zeitraums für Gastspieler bleiben hingegen der 01.01. bzw. der 01.08. eines Jahres (z.B. Erteilung der Spielberechtigung zum 01.11.2008 - Status GS-L zum 01.01.2012, spielberechtigt ab 01.02.2009 - GS-L ab 01.08.2012). Diese Berechnung gilt auch für ggf. andere mögliche Fristen.

Im Downloadbereich steht eine Muster E-Mail zur Verfügung.

14. Spielplan

Der Spielplan enthält die fest angesetzten verbindlichen Spieltermine. Verlegungen sind auf unabwendbare Sachzwänge zu beschränken und nicht als taktisches Mittel zu verwenden.

Die Verlegung eines Spieltermins ist nur bei Einverständnis beider betroffenen BSGen möglich. Die Verlegung ist dem Gruppenleiter schriftlich vor dem angesetzten Spieltermin unter Benennung eines Ausweichtermins mitzuteilen. Sogenannte „offene“ Terminverschiebungen sind zu vermeiden. Das die Verlegung beantragende Team hat diese formellen Vorgaben einzuhalten. Andernfalls wird das Spiel für den Gegner gewertet.

Die Heimmannschaft ist verpflichtet zu prüfen, ob der Spielplan und die Rahmendaten wie Spieltermin, Anfangszeit oder Spielort korrekt abgebildet wurden. Dies hat zeitnah nach Veröffentlichung des Spielplans zu geschehen, spätestens bis eine Woche vor dem ersten Spieltag (2011: 19.09.).

Sollte ein Fehler festgestellt werden, meldet die Heimmannschaft dies dem Spieldirektor sowie der gegnerischen Mannschaft. Unterbleibt die Meldung und das Spiel findet allein deswegen nicht statt, verliert die Heimmannschaft diese Begegnung „zu Null“ (0 Spiele und 0 Sätze).

Spielverlegungen über den letzten Spieltag hinaus sind ohne Ausnahme nicht zulässig. Letzter Spieltag ist Mittwoch, der 31. März 2012.

Der Spielplan wird gemäß der in Abschnitt C – Terminübersicht –genannten Termine veröffentlicht. Den Spielplan per E-Mail erhalten die Spartenleiter und Mannschaftsführer.

C Terminübersicht

Meldeschluss	08. Juli 2011
Versand Vorabspielplan	08. August 2011
Spielplanveröffentlichung	19. August 2011 (per E-Mail)
Spielplanveröffentlichung	02. September 2011 (per Vmbl)
Erster Spieltag	19. September 2011
Letzter Spieltag	31. März 2012
EINZELMEISTERSCHAFTEN	14. April 2012
Herren Play-Offs	20. April 2012

Spielausschuss Squash

Hamburg, den 02.05.2011

Links:

- Erläuterungen zur Spalte "Kategorie" der Mannschaftsmeldungen
<http://www.brtzl.com/bsv/index.php?sw=kategorie>
- Vordruck "Nachweis Vereinsspieler für Status BS-FA"
http://www.brtzl.com/bsv/orga/bs_fam.xls
- Mustermail "Nachmeldung von Spielern"
<http://www.brtzl.com/bsv/index.php?sw=downloads>
-